Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 067-18

Amt:	Stadtbauamt	Datum:	09.04.2018
Verfasser:	Distler, Matthias	AZ:	60.1-HA

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	26.04.2018	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zum Bauantrag für die Errichtung eines Carport, einer Balkonanlage und Treppe für die Wohnung im OG in Engen-Neuhausen, Lindenstraße 20, Flst.Nr. 34

Der Antragsteller beabsichtigt in der Lindenstraße 20 in Engen-Neuhausen auf Flst.Nr. 34 an ein bestehendes Wohnhaus eine Stellplatzüberdachung und eine darüber liegende Balkonanlage zu errichten. Das Vorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist gemäß § 34 BauGB nach Art und Maß der Nutzung und der Einfügung in die Örtlichkeit zu beurteilen.

Geplant ist eine Stellplatzüberdachung mit einer Länge von 13,20 m an der nordwestlichen Grundstücksgrenze. Auf der Überdachung soll für das Obergeschoss und das Dachgeschoss jeweils ein Balkon errichtet werden. Die Balkone sollen eine Tiefe von 3,38 m haben und reichen bis an die Nachbargrenze. Die Länge beträgt 12,29 m im OG und 8,75 m im DG.

Die gesamte Planung ist nur zulässig, wenn der Nachbar auf Flst.Nr. 44 eine Baulast übernimmt. Sofern dies der Fall ist, kann festgestellt werden, dass vergleichbare Anbauten – auch wenn in geringerer Größe – im Umfeld vorhanden sind. Das maximal zulässige Maß an Überbauung (GRZ) nach der BauNVO von 0,8 wird nicht erreicht.

Die Stellplatzüberdachung und Balkonanlage fügt sich soweit ins Umfeld ein. Dem Antrag kann zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Anlagen:

Lageplan